

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2011

Ausgegeben am 13. August 2012

Nr. 66

Inhalt

Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland	S. 443
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ mit Voll-, Haupt- und Nebenfach an der Universität Bremen	S. 443
Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Informatik“ an der Universität Bremen	S. 444
Satzung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	S. 444
Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz	S. 448

Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der honorarkonsularischen Vertretung der Föderativen Republik Brasilien in Bremen ernannten Herrn Haro Helms am 31. Mai 2012 das Exequatur als Honorarkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst das Land Bremen.

Die Anschrift der honorarkonsularischen Vertretung lautet:

Schillerstraße 10
28195 Bremen

Tel.: +49 421 3377 925 / 3377 915

Fax : +49 421 3377 933

Sprechzeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr

E-Mail: helms@dr-stankewitz.de

Bremen, den 23. Juli 2012

Senatskanzlei

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ mit Voll-, Haupt- und Nebenfach an der Universität Bremen

Vom 11. Juli 2012

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 11. Juli 2012 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnun-

gen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflegerwissenschaft“ vom 23. September 2009, zuletzt geändert am 18. Januar 2012 (Brem.ABl. S. 49), erhält folgende Fassung:

In Abschnitt 3 werden an § 5 folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Der Studiengang wird mit Ablauf des 30. September 2017 geschlossen. Ab dem Wintersemester 2012/13 werden keine Studienanfänger mehr aufgenommen. Diese Prüfungsordnung tritt mit Ablauf des 30. September 2017 außer Kraft.

(6) Studierende, die bereits im Sommersemester 2012 immatrikuliert waren, müssen bis spätestens 1. Mai 2017 die Bachelorarbeit angemeldet haben; alle anderen Prüfungsanmeldungen müssen bis zum 10. Januar 2017 erfolgt sein. Sie müssen ihr Studium bis zum 30. September 2017 abgeschlossen haben. Der zuständige Prüfungsausschuss kann in begründeten Härtefällen eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist der letzten Prüfung auch über den 30. September 2017 hinaus genehmigen, wenn der Antrag hierfür mit allen begründenden Unterlagen bis zum 30. September 2017 gestellt wurde und die Abnahme der Prüfung gesichert ist. Absatz 5 Satz 2 bleibt unberührt.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 17. Juli 2012

Der Rektor
der Universität Bremen